

Bezirksregierung
Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
 Der Bürgermeister der Stadt Schwelm
 Stadtverwaltung
 z.Hd. Herr Lethmate
 Postfach 740
 58320 Schwelm



Datum: 25. Mai 2012
 Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
 51.1.4-3.2
 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
 S. Tittmann

Telefon: 02931/82-2763
 Fax: 02931/82-

Seibertzstrasse 1
 59821 Arnsberg

**Innenstadt (Bauleitplanung)
 Bebauungsplan Nr. 95 "Brauerei", Beteiligung der Behörden und
 Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB**

Ihr Schreiben vom 10.05.2012;

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Lethmate,

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und in Hinblick auf die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB nehme ich aus landschaftspflegerischer Sicht als höhere Landschaftsbehörde zu der o.g. Planung wie folgt Stellung.

Die Fläche des neuen Bebauungsplans umfasst das alte Firmengelände der „Brauerei Schwelm“, welches sich im Kernbereich der Schwelmer Innenstadt befindet. Diese Fläche soll nun nach der Schließung des Betriebes städtebaulich angepasst werden. Das Städtebauliche Ziel des neuen Bebauungsplans ist eine Blockrandbebauung, welche sich in die Umgebung einfügt, dabei die denkmalgeschützten Brauereigebäude erhält und einbindet in die Bebauung der Umgebung. Der Innenhof des alten Betriebsgeländes soll mit einer Platzgestaltung das neue Wohnquartier aufwerten.

Hauptsitz:
 Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
 www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
 08.30 – 12.00 Uhr
 und 13.30 – 16.00 Uhr
 Freitags von
 08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse
 Düsseldorf:
 WestLB Düsseldorf 4008017
 BLZ 30050000
 IBAN: DE27 3005 0000 0004
 0080 17
 BIC: WELADED
 Umsatzsteuer ID:
 DE123878675

Des Weiteren sind nach § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 44 Abs. 5 u. 6 BNatSchG die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu



überprüfen. Diese erforderliche artenschutzrechtliche Prüfung liegt bisher nicht vor, sie ist zu ergänzen. Das Prüfverfahren kann nicht durch andere ersetzt werden, da es sich um eine eigenständige Prüfung handelt. Für das betroffene Messtischblatt (Nr. 4709 Wuppertal-Barmen oder Nr. 4710 Radevormwald) liegt nach Informationssystem der LANUV eine Liste an sogenannten planungsrelevanten Arten vor. Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung ist eine Art für Art Betrachtung einzeln zu bearbeiten. Für die Artenschutzprüfung in der Bauleitplanung gilt der Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei baurechtlichen Zulassung von Vorhaben „des zuständigen Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW“ (Rd.Erl.d. Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein - Westfalen).

Für die weitere Bearbeitung schicke ich Ihnen im Anhang die notwendigen Formulare für die Artenschutzvorprüfung als Information mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
(Susanne Tittmann)

Vor Abgang zur Kenntnis Frau Schlaberg
Nach Abgang zur Kenntnis Frau Schilling